

Güteschutz Bayern - Aktuell 2 / 2022



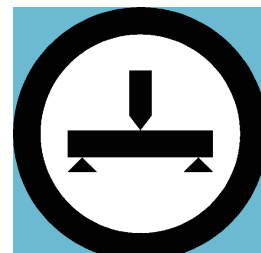
Inhalt:

- Überarbeitung Bauproduktenverordnung
- Neue Normen – Normen-Entwürfe

Herausgeber:

Güteschutz Beton- und Fertigteilwerke Land Bayern e. V.
Beethovenstraße 8
80336 München
Telefon 089 / 51 403-163
Telefax 089 / 51 403-168
guebe@steine-erden-by.de
www.guebe.info

Verantwortlich für den Inhalt: Dipl.-Phys. Horst Zimmermann



ALLGEMEINES

Stand – Überarbeitung der Bauproduktenverordnung BauPVO

Wie in unserer letzten Güteschutz Aktuell 1/2022 angekündigt informieren wir Sie hier weiter über den Sachstand der neu gebildeten „Sub Group 01“ für vorgefertigte Betonerzeugnisse. Zwischenzeitlich haben einige Webmeeting der Sub Group 01 im Rahmen des CPR Technical Acquis Prozesses stattgefunden.

Es wurde diskutiert, dass in diesem Prozess die wesentlichen Eigenschaften und Anforderungen für die Bauprodukte, die dem Mandat M 100 – Betonfertigteile unterliegen, vollständig festgelegt werden sollen. Dabei möchte man die Probleme der alten Mandate nicht wiederholen, deshalb werden zunächst alle Anforderungen gesammelt.

Mit dieser „Liste der Anforderungen“ sollen dann in einem weiteren Schritt die Normungsaufträge (Standardisation Request) für die zukünftige Normungsarbeit formuliert werden. Alle Eigenschaften, die ein Hersteller für den Endbenutzer zu erklären hat, sollen vollständig im Rahmen des Acquis Prozess erfasst werden.

Ein zentraler Diskussionspunkt ist auch, wie die Dauerhaftigkeit von Bauteilen (Betonfertigteilen) für die verschiedenen Verwendungsarten durch die Deklarationen verschiedener Eigenschaften des Betons, abgebildet oder sichergestellt werden kann. Mit diesen Deklarationen würden dann für die Dauerhaftigkeit von Betonfertigteilen harmonisierte Klassen eingeführt werden. Dies hätte eine (Teil-)Harmonisierung des Baustoffes Beton zur Folge.

Ein weiterer Punkt ist, dass sich eine Reihe wichtiger Anforderungen erst aus den tatsächlichen Anwendungen vor Ort ergibt.

Damit ist das Ziel, im Vorfeld eine vollständige Be-

schreibung aller Anforderungen zu erstellen, schwer zu erreichen. Bisher liegen noch keine praktikablen Lösungsansätze vor. Dieser Prozess ist weiter zu verfolgen.

Interessierten Mitgliedern stellen wir diese umfangreichen Dokumentations-Listen gerne auf Anfrage zur Verfügung. In unseren nächsten Ausgaben werden wir Sie weiter auf dem Laufenden halten.

H. Zimmermann

NEUE NORMEN

DIN 4213/A1:2022-08

Anwendung von vorgefertigten Bauteilen aus haufwerksporigem Leichtbeton mit statisch anrechenbarer oder nicht anrechenbarer Bewehrung in Bauwerken;

Dieses Dokument enthält Änderungen zu DIN 4213:2015-10, durch die Gleichung I an den Eurocode angeglichen wird.

DIN EN 12350-7:2022-05

Prüfung von Frischbeton – Teil 7: Luftgehalt – Druckverfahren; Deutsche Fassung EN 12350-7:2019 + AC:2022

Dieses Dokument beschreibt zwei Verfahren für die Bestimmung des Luftgehalts von verdichtetem Frischbeton, der mit normaler oder relativ *dichter* Gesteinskörnung hergestellt wurde und einen Nennwert D der gröbsten der im Beton verwendeten Gesteinskörnung von nicht mehr als 63 mm (D_{max}) aufweist. Die Prüfung ist nicht für Beton mit einem Setzmaß von weniger als 10 mm nach EN 12350-2 geeignet. Für Beton, der mit leichter Gesteinskörnung, Hochofenstüchschlacke oder hochporöser Gesteinskörnung hergestellt wurde, ist aufgrund der vergleichbaren Größenordnung des Korrekturfaktors der Gesteinskörnung mit dem Luftporengehalt des Frischbetons keines der beiden Verfahren anwendbar.

Änderungsvermerk

Gegenüber DIN EN 12350-7:2009-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) die Norm wurde redaktionell überarbeitet; b) Verweisung auf die in EN 12350-1 angegebenen Prüfgeräte und Festlegungen hinzugefügt. Gegenüber DIN EN 12350-7:2019-09 wurden folgende Korrekturen vorgenommen: a) Änderung des Indizes in der Angabe des scheinbaren Luftgehalts in 5.2.5.; b) die Übersetzung im Anwendungsbereich, dritter Absatz, und in C.7, erster Satz, wurde angepasst.

Quelle: DIN NABau (teilweise gekürzt)

NORMEN-ENTWÜRFE

DIN 1045-1:2022-07

Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton – Teil 1: Planung, Bemessung und Konstruktion

Dieses Dokument gilt ergänzend zu DIN EN 1992 in Verbindung mit den relevanten Nationalen Anhängen für die Planung, den Entwurf, die Berechnung und die Bemessung von Hoch- und Ingenieurbauten aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton. Dieses Dokument gilt für alle Betonbauqualitätsklassen. Für alle drei Planungsklassen gelten grundsätzlich die Eurocodes mit ihren jeweiligen nationalen Anhängen. Zusätzlich sind die Teile 2, 3, 4, 40, 41 und 1000, dieser Normenreihe zu beachten. Aus projektspezifischen Festlegungen und zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen können sich abweichende Anforderungen ergeben. Für Ingenieurbauwerke im Regelungsbereich der öffentlichen Verkehrsträger (in den Bereichen Straße, Schiene und Wasser) gibt es standardisierte Festlegungen. Die zu beachtenden Regelungen für die Planung finden sich zum Beispiel in: – für den Bereich Straße: Regelwerke für den Brücken- und Ingenieurbau der Bundesfernstraßen; – für den Bereich Eisenbahn: EiTb; – für den Bereich Wasserstraßen: TR-WV.

Änderungsvermerk

Gegenüber der 2011-01 zurückgezogenen Norm

DIN 1045-1:2008-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) Anpassung der Anforderungen an die Gesamtnormenreihe DIN 1045; b) Einbettung der Norm in das System der Betonbauqualitätsklassen (BBQ), siehe DIN 1045-1000; c) redaktionelle Überarbeitung.

Ende der Frist für Stellungnahmen 10. Oktober 2022.

DIN 1045-2:2022-07

Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton – Teil 2: Beton

Dieses Dokument setzt DIN EN 206:2021-06 um. Im Sinne von DIN EN 206:2021-06 werden in diesem Dokument drei Betonklassen definiert. Für Betonklasse BK-N werden dabei die Anforderungen von DIN EN 206:2021-06 in Verbindung mit den in Anhang M vorgesehenen Festlegungen definiert. Für Betonklasse BK-E werden ergänzende Anforderungen definiert. In Betonklasse BK-S ermöglicht diese Richtlinie individuelle projektspezifische Festlegungen. In Betonklasse BK-S kann von den Regelungen dieser Norm abgewichen werden, sofern die Konsequenzen hinsichtlich Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und Gebrauchstauglichkeit beachtet werden (zum Beispiel Erfordernis eines bauordnungsrechtlichen Verwendbarkeitsnachweises).

Dieses Dokument gilt für Beton, der für Ort betonbauwerke, vorgefertigte Betonbauwerke sowie für Fertigteile für Gebäude und Ingenieurbauwerke verwendet wird. Beton nach dieser Norm umfasst: – Normal-, Schwer- und Leichtbeton; – Baustellenbeton, Transportbeton oder in einem Fertigteilwerk hergestellten Beton; – verdichteten oder selbstverdichtenden Beton, der – abgesehen von künstlich eingeführten Luftporen – keinen nennenswerten Anteil an eingeschlossener Luft enthält. Diese Norm legt Anforderungen fest an: – Betonausgangsstoffe; – Eigenschaften von Frischbeton und Festbeton und deren Nachweise; – Einschränkungen für die Betonzusammensetzung; – Festlegung des Betons; – Lieferung von Frischbeton; – Verfahren der Produktionskontrolle; – Konformitätskriterien und Beurteilung der Konformität. Andere Europäische Nor-

men für besondere Produkte, zum Beispiel Betonfertigteile, oder für Verfahren innerhalb des Anwendungsbereiches dieser Norm können Abweichungen von dieser Norm erfordern oder erlauben. Für spezifische Anwendungen können zusätzliche oder abweichende Anforderungen in anderen Europäischen Normen angegeben sein, zum Beispiel für: – Beton für Straßen und andere Verkehrsflächen (zum Beispiel Fahrbahnbefestigungen aus Beton nach EN 13877-1); – besondere Techniken (zum Beispiel Spritzbeton nach EN 14487). Ergänzende Anforderungen oder andere Prüfverfahren dürfen für besondere Betonarten und Anwendungen festgelegt werden, zum Beispiel für: – Beton für massige Bauwerke (zum Beispiel Dämme); – Trockenbeton; – Beton mit $D_{\max} \leq 4 \text{ mm}$ (Mörtel); – selbstverdichtenden Beton (SVB) mit leichten oder schweren Gesteinskörnungen oder mit Fasern; – Beton mit haufwerksporigem Gefüge (zum Beispiel Dränbeton für die Entwässerung). Die Anforderungen für Betonklasse N und Betonklasse E ergeben sich aus DIN 1045-1000 und – falls zutreffend – aus den nachfolgend angegebenen Regelwerken: – DAfStb-Richtlinie „Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion im Beton (Alkali-Richtlinie)“; – DAfStb-Richtlinie „Herstellung und Verwendung von Trockenbeton und Trockenmörtel (Trockenbeton-Richtlinie)“; – DAfStb-Richtlinie „Beton mit verlängerter Verarbeitbarkeitszeit (Verzögerter Beton)“; – DAfStb-Richtlinie „Stahlfaserbeton“; – Betone für Sekundärbarrieren gemäß DAfStb-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“; – Beton für wasserundurchlässige Bauwerke gemäß „DAfStb-Richtlinie Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton (WU-Richtlinie)“; Die Herstellung von Beton für massige Bauwerke darf gemäß DAfStb-Richtlinie „Massige Bauteile aus Beton“ erfolgen. Für Betone, die der Betonklasse BK-E zugeordnet sind, gelten alle Regelungen für Betonklasse BK-N. Darüber hinaus gelten für Betonklasse BK-E immer die besonderen Anforderungen bezüglich: – Festlegung für Beton nach Eigenschaften (Abschnitt 6.2); – Informationen vom Betonhersteller an den Verwender (7.2); – Lieferschein für Transportbeton (7.3); – Betonzusammensetzung und Erstprüfung (9.5). Gegebenenfalls sind zusätzlich erweiterte spezifische Anforderungen in der Betonklasse BK-E zu berücksichtigen. Für Betone, die der Beton-

klasse BK-S zugeordnet sind, gelten alle Regelungen für Betonklasse BK-N oder BK-E. In Betonklasse BK-S dürfen darüber hinaus ergänzende Festlegungen nach Leistungsbeschreibung getroffen werden. Diese Norm gilt nicht für: – Porenbeton; – Schaumbeton; – Beton mit einer Rohdichte von weniger als 800 kg/m^3 ; – Feuerfestbeton; – Beton mit porositätem Zementstein; – Beton mit $D_{\max} \leq 4 \text{ mm}$.

Diese Norm enthält keine Anforderungen hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit zum Schutz der Arbeiter während der Herstellung und Lieferung des Betons.

Änderungsvermerk

Gegenüber DIN 1045-2:2008-08 und DIN-Fachbericht 100:2010-03 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) Anpassung der nationalen Anforderung an die DIN EN 206:2021-06; b) Integration des Textes der DIN EN 206:2021-06 in diese Norm; c) Festlegung von drei Betonklassen (BK-N, BK-E und BK-S) zur Umsetzung des Konzepts der Betonbauqualitätsklassen (BBQ) nach E DIN 1045-1000:2022-07; d) Integration der Anforderungen der DAfStb-Richtlinie „Anforderungen an Ausgangsstoffe zur Herstellung von Beton“ in diese Norm; e) redaktionelle Überarbeitung.

Dokument: wird in anderen Dokumenten zitiert

Ende der Frist für Stellungnahmen 10. Oktober 2022.

DIN 1045-3:2022-07

Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton – Teil 3: Bauausführung

Dieses Dokument regelt die Ausführung von Tragwerken aus Beton und gilt sowohl für Ortbetonarbeiten als auch für die Ausführung unter Verwendung von Betonfertigteilen sowie für das Betonieren von Verbundtragwerken. Die zu beachtenden Anforderungen an die Bauausführung ergeben sich je nach Randbedingungen (Bauwerk/Bauteil, Planung, Beton, Bauausführung) aus der definierten Betonbauqualitätsklasse und – falls darin festgelegt – aus dem Betonbaukonzept nach E DIN 1045-1000:2022-04, Anhang A. Für Bauwerke/Bauteile mit normalen Anforderungen an die

Bauausführung gilt die Ausführungsklasse N (AK-N), für Bauwerke/Bauteile mit erhöhten Anforderungen an die Bauausführung gilt die Ausführungsklasse E (AK-E) und für Bauwerke/Bauteile mit speziell festzulegenden Anforderungen an die Bauausführung gilt die Ausführungsklasse S (AK-S). Sofern für Bauwerke/Bauteile erhöhte oder speziell festzulegende Anforderungen an die Planung (Planungsklassen PK-E oder PK-S) oder die Baustoffe (Betonklassen BK-E oder BK-S) bestehen, wird die Betonbauqualitätsklasse BBQ-E oder BBQ-S festgelegt, auch wenn normale Anforderungen an die Ausführung (Ausführungsklasse AK-N) bestehen, vgl. E DIN 1045-1000:2022-04, Tabelle 2. Diese Fälle sind Gegenstand der Kommunikation und führen regelmäßig zu einem Betonbaukonzept nach E DIN 1045-1000:2022-04, Anhang A. Dieses Dokument setzt voraus, dass die bautechnischen Unterlagen für die Bauausführung alle relevanten Anforderungen enthalten, die für das jeweilige Tragwerk von Bedeutung sind. Das Betonbaukonzept nach E DIN 1045-1000:2022-04, Anhang A, ist insbesondere in den Betonbauqualitätsklassen BBQ-E und BBQ-S stets Bestandteil der bautechnischen Unterlagen. Dieses Dokument ist auch für nur temporär errichtete Betontragwerke anwendbar. Zusätzliche oder abweichende Anforderungen sollten im Betonbaukonzept nach E DIN 1045-1000:2022-04, Anhang A, berücksichtigt und, falls erforderlich, in den bautechnischen Unterlagen angegeben werden, wenn e) Leicht- oder Schwerbeton, f) besondere Baustoffe (zum Beispiel Faserbeton) oder Betonausgangsstoffe, g) besondere Technologien/neue Bemessungsmethoden zur Anwendung kommen. Dieses Dokument gilt nicht für Betonbauteile, die lediglich als Bauhilfsmaßnahmen bei der Bauausführung dienen. Dieses Dokument gilt nicht für die Ausführung von Betonfertigteilen, die nach Produktnormen gefertigt werden. Dieses Dokument behandelt keine Gesichtspunkte des Arbeitsschutzes bei der Bauausführung oder Sicherheitsanforderungen durch Dritte. Dieses Dokument behandelt keine vertraglichen Aspekte für die ausgewiesenen Tätigkeiten. Sie legt hierzu auch keine Verantwortlichkeiten fest. Das Konzept dieses Dokuments sieht vor, dass ergänzende Anforderungen und Verantwortlichkeiten projektspezifisch in den bautechni-

schen Unterlagen nach E DIN 1045-1000:2022-04, Anhang A, festgelegt werden.

Änderungsvermerk

Gegenüber DIN 1045-3:2012-03 und DIN 1045-3 Berichtigung 1:2013-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) Anpassung der Anwendungsregeln zur DIN EN 13670; b) Integration der relevanten Textabschnitte der DIN EN 13670:2011-03 in diese Norm; c) Anpassung der Norm an das Konzept der Betonbauqualitätsklassen (BBQ) nach E DIN 1045-1000:2022-07; d) redaktionelle Überarbeitung.

Ende der Frist für Stellungnahmen 10. Oktober 2022.

DIN 1045-4:2022-07

Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton – Teil 4: Betonfertigteile – Allgemeine Regeln

Dieses Dokument setzt DIN EN 13369:2018-09 in die deutsche Normung um. Für Fertigteile, die in den europäischen Produktnormen für Betonfertigteile nicht enthalten sind, ist E DIN 1045-40:2022-07 zu beachten. Dieses Dokument legt die Anforderungen, die grundlegenden Eigenschaften und die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) für Beton-, Stahlbeton- und Spannbetonfertigteile aus Leicht, Normal und Schwerbeton nach DIN 1045-2 fest, der so verdichtet wurde, dass er außer den Luftporen keine nennenswerten Lufteinschlüsse enthält. Faserbetone, deren Fasern keinen Einfluss auf die mechanischen Eigenschaften haben (Stahl-, Polymer- oder andere Fasern), sind ebenfalls enthalten. Es gilt nicht für Betonfertigteile aus haufwerksporigem Leichtbeton. Für spezielle Fertigteile, für die keine europäischen Produktnormen existieren, können die allgemeinen Anforderungen dieses Dokuments verwendet werden. Für diese Fertigteile ist zusätzlich E DIN 1045-40:2022-07 zu beachten. Nicht alle Anforderungen dieses Dokuments sind für alle Betonfertigteile maßgebend. Wenn eine spezielle Produktnorm vorliegt, hat sie Vorrang gegenüber diesem Dokument. Die in dem vorliegenden Dokument behandel-

ten Fertigteile sind werkmäßig hergestellte Bauteile für den Hoch- und Ingenieurbau. Dieses Dokument kann auch für Fertigteile angewendet werden, die in temporären Anlagen auf der Baustelle hergestellt werden, wenn die Herstellung vor ungünstigen Witterungseinflüssen geschützt ist und nach den Festlegungen in Abschnitt 6 kontrolliert wird. Die Berechnung und Bemessung von Betonfertigteilen gehören nicht zum Anwendungsbereich dieses Dokumentes, sie enthält jedoch für Nicht-Erdbebengebiete Angaben zur:

- Auswahl der Teilsicherheitsbeiwerte, die durch den Eurocode festgelegt sind;
- Festlegung einiger Anforderungen an Spannbetonfertigteile. Dieses Dokument gilt nicht für Betonbauteile, die auf der Baustelle vom Einbauenden ohne System der werkseigenen Produktionskontrolle projektbezogen, von der endgültigen Lage abweichend gefertigt werden. Für diese Bauteile ist die Herstellung und Qualitätssicherung nach E DIN 1045-3:2022-07, 10.3 vorzunehmen.

Änderungsvermerk

Gegenüber DIN 1045-4:2012-02 und DIN V 20000-120:2006-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) Anpassung der nationalen Anforderung an die DIN EN 13369:2018-09; b) Integration des Textes der DIN EN 13369:2018-09 in diese Norm; c) Neugliederung der nationalen Anforderungen an Betonfertigteile gemeinsam mit E DIN 1045-40:2022-07; d) Anpassung der Anforderungen an die Gesamtnormenreihe DIN 1045; e) Einbettung der Norm in das System der Betonbauqualitätsklassen (BBQ), siehe DIN 1045-1000; f) redaktionelle Überarbeitung.

Dokument: wird in anderen Dokumenten zitiert.

Ende der Frist für Stellungnahmen 10. Oktober 2022.

DIN 1045-40:2022-07

Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton – Teil 40: Regeln für Betonfertigteile, die keiner spezifischen Norm entsprechen

Dieses Dokument gilt für tragende Betonfertigteile nach E DIN 1045-4:2022-08, die nicht in den Anwendungsbereich einer speziellen Europäischen Produktnorm fallen. Dieses Dokument kann auch für tragende Betonfertigteile angewendet werden, für die keine Kennzeichnungspflicht mit dem CE Kennzeichen besteht. Dieses Dokument gilt nicht für Betonbauteile, die auf der Baustelle vom Einbauenden ohne System der werkseigenen Produktionskontrolle projektbezogen, von der endgültigen Lage abweichend gefertigt werden. Für diese Bauteile ist die Herstellung und Qualitätssicherung nach E DIN 1045-3:2022-08, 10.3 vorzunehmen.

Änderungsvermerk

Gegenüber DIN 1045-4:2012-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) Neugliederung der nationalen Anforderungen an Betonfertigteile gemeinsam mit E DIN 1045-4:2022-07; b) Einbettung der Norm in das System der Betonbauqualitätsklassen (BBQ), siehe DIN 1045-1000; c) redaktionelle Überarbeitung.

Ende der Frist für Stellungnahmen 10. Oktober 2022.

DIN 1045-1000:2022-07

Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton – Teil 1000: Grundlagen und Betonbauqualitätsklassen (BBQ)

Zur Unterscheidung des Anforderungsniveaus in technischer Hinsicht und hinsichtlich erforderlicher Kommunikation beziehungsweise der Komplexität in den Bereichen Planung, Beton und Bauausführung von Bauwerken und Bauteilen legt diese Norm ein System von Betonbauqualitätsklassen mit zugehörigen Anwendungsfällen fest.

Diese Norm ist anzuwenden für Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton, die nach DIN EN 1992-1-1 beziehungsweise DIN EN 1992-2 und E DIN 1045-1:2022-03 bemessen und konstruiert werden, bei denen Beton nach E DIN 1045-2:2022-03 verwendet wird und deren Bauausführung nach E DIN 1045-3:2022-03 erfolgt sowie für die Herstellung von Betonfertigteilen unter Beachtung der Regelungen

in E DIN 1045-41:2022-03, E DIN 1045-42:2022-03 und E DIN EN 1045-43:2022-03.

Diese Norm legt mit Bezug zu den BBQ-Klassen Anforderungen an den Planungs- und Bauprozess fest.

Ende der Frist für Stellungnahmen 10. Oktober 2022.

DIN 1045-41:2022-07

Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton – Teil 41: Anforderungen für die Verwendung von Betonfertigteilen in baulichen Anlagen

Dieses Dokument DIN 1045-41 gilt für Betonfertigteile: a) nach europäisch harmonisierten Produktnormen in Verbindung mit DIN 1045-4, b) nach nationaler Produktnorm DIN 1045-40, für die Verwendung in baulichen Anlagen.

Ende der Frist für Stellungnahmen 10. Oktober 2022.

DIN EN 17808:2022-06

Betonfertigteile – Wesentliche Merkmale; Deutsche und Englische Fassung prEN 17808:2022

Dieses Dokument legt die wesentlichen Merkmale von Betonfertigteilen aus bewehrtem oder vorgespanntem Normal- oder Leichtbeton fest, die für Rahmen, Fundamente, Böden, Wände, Treppen und Dächer von Hoch- und Tiefbauarbeiten, sowie für Garagen, Begrenzungszaune, Masten und Pfähle gelten.

Änderungsvermerk

Nachfolgende Änderungen wurden gegenüber DIN EN 1168:2011-12, DIN EN 12737:2008-02, DIN EN 12794:2007-08, DIN EN 12794 Berichtigung 1:2009-04, DIN EN 12839:2012-03, DIN EN 12843:2004-11, DIN EN 13224:2012-01, DIN EN 13225:2013-06, DIN EN 13693:2009-10, DIN EN 13747:2010-08, DIN EN 13978-1:2005-07, DIN EN 14843:2007-07, DIN EN 14844:2012-02, DIN EN 14991:2007-07, DIN EN 14992:2012-09, DIN EN 15037-1:2008-07, DIN EN 15037-2:2011-07,

DIN EN 15037-3:2011-07, DIN EN 15037-4:2013-08, DIN EN 15037-5:2013-08, DIN EN 15050:2012-06, DIN EN 15258:2009-05, DIN EN 15435:2008-10 und DIN EN 15498:2008-08 vorgenommen: a) das Dokument vereint und ersetzt Abschnitte und Anhänge der oben genannten Normen und stellt die harmonisierte technische Spezifikation für die Leistungserklärung der Produkte dar, die von deren Anwendungsbereich abgedeckt werden; b) redaktionelle Überarbeitung der Norm.

DIN EN 17680:2022-07

Nachhaltigkeit von Bauwerken – Bewertung des Potentials zur nachhaltigen Sanierung von Gebäuden; Deutsche und Englische Fassung prEN 17680:2022

Dieses Dokument enthält ein Verfahren zur Bewertung des Potenzials eines bestehenden Gebäudes für die nachhaltige Sanierung, als Beitrag zur Kreislaufwirtschaft. Dieses Dokument gibt Leitlinien für die Bewertung der Qualität bestehender Gebäude, um zu bestimmen, was bei einer Reihe von Alternativen zu tun ist: – Sanierung für ähnliche oder neue Nutzung, – unveränderte Nutzung oder – nachhaltiger Rückbau. Die nachhaltige Sanierung zielt darauf ab, die Lücke zwischen der aktueller Qualität und den aktuellen Anforderungen zu schließen. Es kann für ein Gebäude oder einen Teil eines Gebäudes sowie für ein Portfolio von Gebäuden verwendet werden. Dieses Dokument enthält eine Methode zur Bewertung der Qualität von bestehenden Gebäuden: 1) Technische Eigenschaften (einschließlich Energie); 2) Nutzerfreundlichkeit; 3) Anpassungsfähigkeit; 4) Raumklima (Gesundheitsaspekte); 5) Wirtschaftlichkeit; 6) Umwelteinflüsse. Dieses Dokument beschreibt die auszuführenden Arbeiten in den wichtigsten anwendbaren Kategorien eines 5-Schritte-Prozesses: – Schritt 0: Kurzer Überblick über das Objekt zur Bewertung; – Schritt 1: Bewertung des Gebäudes; – Schritt 2: Nachhaltiger Rückbau; – Schritt 3: Nachhaltiger Bauprozess; – Schritt 4: Nachhaltige Inbetriebnahme; – Schritt 5: Nachhaltiger im Einsatz. In diesem Dokument sind die Benutzer Personen und Organisationen, welche in dem Gebäude arbeiten, einschließlich des Gebäudemanagement.

Dieser Ansatz gilt für alle Gebäudetypen. Derzeit deckt dieses Dokument keine Ingenieurbauten ab und enthält keine Benchmarks für die Bewertung. Die Bewertung der Auswirkungen einer nachhaltigen Sanierung von Gebäuden wird durch Berechnungsmethoden abgedeckt, die in EN 15978, EN 16309 und EN 16627 beschrieben sind.

Ende der Frist für Stellungnahmen 03. August 2022.

DIN EN 197-6:2022-06

Zement – Teil 6: Zement mit rezyklierten Baustoffen;

Dieses Dokument befasst sich mit Zement mit rezyklierten Baustoffen, dessen Verwendungszweck die Herstellung von Beton, Mörtel, Einpressmörtel und so weiter ist. Die deutsche Mitarbeit an dieser Europäischen Norm erfolgt durch den NA 005-07-13 AA „Zement (SpA zu Teilbereichen von CEN/TC 51 und ISO/TC 74)“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau).

DIN 1164-11:2022-07

Zement mit besonderen Eigenschaften – Teil 11: Zement mit verkürztem Erstarren, Zusammensetzung und Anforderungen

Dieses Dokument legt – zusammen mit den in DIN EN 197-1 für Normalzement und in DIN EN 197-5 für Portlandkompositzement CEM II/C-M und Kompositzement CEM VI festgelegten Anforderungen – die Bestandteile von Zement mit verkürzten Erstarrungszeiten und deren Anteile fest, die erforderlich sind, um entsprechende Zementarten, Zusammensetzungen und Festigkeitsklassen herzustellen. Sie beinhaltet ferner die notwendigen Anforderungen an mechanische, physikalische und chemische Eigenschaften dieser Arten und Festigkeitsklassen. Hydrophobierte schnellerstarrende Zemente sind nicht Gegenstand dieses Dokuments.

Änderungsvermerk

Gegenüber DIN 1164-11:2003-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) Titel angepasst; b) Abschnitt 2 „Normative Verweisungen“ aktualisiert;

c) Regeln für Portlandkompositzement CEM II/C-M und Kompositzement CEM VI nach DIN EN 197-5 aufgenommen; d) Regelung zur Festigkeit nach 6 h für SE-Zement aufgenommen; e) Regelungen zur Konformitätsbewertung bzw. zum Übereinstimmungsnachweis entfernt; f) Norm redaktionell überarbeitet.

Ende der Frist für Stellungnahmen 10. August 2022.

DIN 1164-10:2022-07

Zement mit besonderen Eigenschaften – Teil 10: Zement mit niedrigem wirksamen Alkaligehalt, Zusammensetzung und Anforderungen

Dieses Dokument legt – zusammen mit den in DIN EN 197-1 für Normalzement und in DIN EN 197-5 für Portlandkompositzement CEM II/C-M und Kompositzement CEM VI festgelegten Anforderungen – die Eigenschaften von Bestandteilen von Zement mit niedrigem wirksamen Alkaligehalt und deren Anteile fest, die erforderlich sind, um entsprechende Zementarten, Zusammensetzungen und Festigkeitsklassen herzustellen. Sie beinhaltet ferner die notwendigen Anforderungen an mechanische, physikalische und chemische Eigenschaften dieser Arten und Festigkeitsklassen.

Änderungsvermerk

Gegenüber DIN 1164-10:2013-03 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) Titel geändert; b) Verweisungen aktualisiert; c) Regeln für Portlandkompositzement CEM II/C-M und Kompositzement CEM VI nach DIN EN 197-5 aufgenommen; d) Entfernung der Regelungen zur Konformitätsbewertung bzw. zum Übereinstimmungsnachweis entfernt; e) Aufnahme neuer Anforderungen und Prüfverfahren für hüttensand- und kalksteinhaltige Zemente; f) neue Prüfanweisung „Lösungsverfahren“ als Anhang A aufgenommen; g) Norm redaktionell überarbeitet.

Ende der Frist für Stellungnahmen 10. August 2022.

DIN 1164-2:2022-07

Zement mit besonderen Eigenschaften – Teil 2: Übereinstimmungsnachweis

Dieses Dokument legt das Verfahren für den Übereinstimmungsnachweis für Zement mit besonderen Eigenschaften nach DIN 1164-11 fest.

Änderungsvermerk

Gegenüber der 2000-11 zurückgezogenen Norm DIN 1164-2:1996-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) Anpassung der Anforderungen an die aktuelle DIN 1164-11, DIN EN 197-1 und DIN EN 197-2; b) redaktionelle Überarbeitung.

Ende der Frist für Stellungnahmen 10. August 2022.

DIN 18160-1:2022-06

Abgasanlagen – Teil 1: Planung und Ausführung

Der vorliegende Norm-Entwurf regelt die Verwendung von Bauprodukten für Abgasanlagen, die nach den entsprechenden Europäischen Normen hergestellt werden. Verwendungsregeln für weitere Bauprodukte für Abgasanlagen, für die es noch keine Europäischen Normen gibt und die deshalb noch bestehenden nationalen Bauvorschriften und nationalen Normen entsprechen, werden in dieser Norm ebenfalls festgelegt. Die zwischenzeitlichen Änderungen sowohl im Baurecht als auch bei den Europäischen Normen machen eine Anpassung von DIN V 18160-1:2006-01 erforderlich. Auf europäischer Ebene wird die Anwendung der nach europäischen Produktnormen hergestellten Produkte für Abgasanlagen in DIN EN 15287-1 und DIN EN 15287-2 geregelt, die zurzeit ebenfalls aktualisiert werden.

Diese sogenannten Ausführungsnormen enthalten allerdings nur wenige verbindliche Anforderungen, da nach EU-Recht die Verwendung von Bauprodukten in den Mitgliedsländern zu regeln ist. Dafür wird in DIN EN 15287-1 und DIN EN 15287-2 mehrfach darauf hingewiesen, dass Abgasanlagen nationalen Vorschriften und national anerkannten Regeln entsprechen

müssen. Aus diesem Grund sind zusätzlich zu den Europäischen Ausführungsnormen auch weiterhin nationale Normen sinnvoll, die allerdings den Europäischen Ausführungsnormen nicht entgegenstehen dürfen. Dieses Dokument regelt die Verwendung von Bauprodukten für System-Abgasanlagen, Montage-Abgasanlagen, Schächte für Abgasanlagen, Luftschächte in Abgasanlagen, Verbindungsstücke und Sanierungen bestehender senkrechter Teile von Abgasanlagen sowie die Kennzeichnung der ausgeführten Anlagen. Um den technischen Änderungen Rechnung zu tragen, die aus den Einsprüchen zum 1. Norm-Entwurf resultierten, hat sich das zuständige Gremium für die Herausgabe eines 2. Norm-Entwurfs entschieden

Änderungsvermerk

Gegenüber DIN V 18160-1:2006-01, DIN V 18160-1 Beiblatt-1:2015-11, DIN V 18160-1 Beiblatt-2:2016-04 und DIN V 18160-1 Beiblatt 3:2009-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) strukturelle Anpassung an E DIN EN 15287-1:2021-10, d. h. u. a. Untergliederung in: 1) Planungsgrundlagen, 2) Montage, 3) Endkontrolle/Übergabe, und 4) Anhänge; b) inhaltliche Anpassung an DIN EN 1443:2019-07, E DIN EN 15287-1:2021-10 und an aktuelle baurechtliche Vorgaben; c) redaktionelle Überarbeitung; d) Erweiterung des Anwendungsbereichs um Luft-Abgas-Schornsteine, Schornsteine im Überdruckbetrieb, Verbindungsstücke für Feuerstätten für feste Brennstoffe im Überdruckbetrieb und freistehende Abgasanlagen, die bisher ausgenommen waren; e) Klarstellung im Anwendungsbereich, dass die Norm auch für Schächte von Abgasanlagen gilt und Abgasanlagen auch Luftschächte aufweisen können; f) Aktualisierung der aufgeführten Begriffe; g) Anforderungen an Luftschächte in Abgasanlagen; h) Anforderungen an Luft-Abgas-Schornsteine; i) Anpassung der Eigenschaften und Kennzeichnung von Abgasanlagen an DIN EN 1443:2019-07; j) Auflistung der erforderlichen Informationen; k) konstruktive Anforderungen an direkt über der Verbrennungseinrichtung angeordnete Abgasanlagen; l) Bestimmung der Kennzeichnung von eingebauten Abgasanlagen; m) Erweiterung der konstruktiven Anforderungen an Werkstoffe und Bauteile; n) Aktualisierung der konstruktiven Anforderungen an

den Einbau von Abgasanlagen; o) Erweiterung der Vorgaben für Zubehörteile; p) Vorgaben für die Montage von Abgasanlagen einschließlich der Abgasanlagen-Sanierung; q) Vorgaben für die Endkontrolle/Übergabe nach Fertigstellung der Montage der Abgasanlage; r) Übernahme der Anforderungen aus DIN V 18160-1 Beiblatt 1:2015-11, DIN V 18160-1 Beiblatt 2:2016-04 und DIN V 18160-1 Beiblatt 3:2009-09; s) beispielhafte Darstellungen verschiedener Konstruktionsarten von Abgasanlagen und der zugehörigen Terminologie; t) Verfahren zur Bestimmung der Kennzeichnung für Montage-Abgasanlagen und für sanierte Abgasanlagen.

DIN 52170-4:2022-07

Bestimmung der Zusammensetzung von erhärtetem Beton – Teil 4: Salzsäurelösliche und/oder -unlösliche Gesteinskörnung; Ausgangsstoffe vollständig oder teilweise verfügbar

Dieses Dokument legt Verfahren zur Ermittlung des Zementgehalts Z , des Gesteinskörnungsgehalts G und des Gewichtsverhältnisses von Zement zu Gesteinskörnung (Mischungsverhältnis) fest, wenn neben dem Beton auch die Ausgangsstoffe Zement und Gesteinskörnung teilweise oder vollständig zur Verfügung stehen. Das Verfahren ist insbesondere dann anzuwenden, wenn die Verfahren nach DIN 52170-2 und -3 versagen. Das ist der Fall, wenn zum Beispiel die Gesteinskörnung andere salzsäurelösliche Bestandteile als Kalkstein und/oder Dolomit enthält (zum Beispiel Basalt, Diabas, Gabbro, Granit, Grauwacke, natürliche und künstlich hergestellte leichte Gesteinskörnungen) oder der Zement säureunlösliche Bestandteile wie zum Beispiel Puzzolane enthält. Dabei müssen die Gesteinskörnung und/oder der Zement zur Verfügung stehen oder es müssen zuverlässige Angaben über deren chemische Zusammensetzung vorliegen.

Änderungsvermerk

Gegenüber DIN 52170-4:1980-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) Anpassung der Terminologie und des Titels der Norm; b) Anwendungsbereich in Abschnitt 1 konkretisiert; c) Abschnitt 2 „Normative Verweisungen“ aktualisiert; d) Erhöhung des

CO_2 -Gehalts des nicht carbonatisierten Betons, ab dem von kalksteinhaltiger Gesteinskörnung ausgegangen wird; e) Verfahren zur Bestimmung des unlöslichen Rückstands in 5.3 angepasst; f) Norm redaktionell überarbeitet.

Ende der Frist für Stellungnahmen 10. August 2022.

DIN EN 12390-6:2022-07

Prüfung von Festbeton – Teil 6: Spaltzugfestigkeit von Probekörpern; Deutsche und Englische Fassung prEN 12390-6:2022

Dieses Dokument legt das Verfahren zur Bestimmung der Spaltzugfestigkeit von Probekörpern aus Festbeton fest. Zylindrische Probekörper sind die Referenzprobekörper. Bohrkern mit einem Mindestdurchmesser von 75 mm, die mit den Anforderungen von EN 12504-1 übereinstimmen, können mit diesem Verfahren geprüft werden.

Änderungsvermerk

Gegenüber DIN EN 12390-6:2010-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) kleinere Anpassungen der Anforderungen zur besseren Verständlichkeit der Norm; b) redaktionelle Änderungen.

Ende der Frist für Stellungnahmen 17. August 2022.

DIN 52170-1:2022-07

Bestimmung der Zusammensetzung von erhärtetem Beton – Teil 1: Allgemeines, Begriffe, Probenahme und Trockenrohdichte

Dieses Dokument legt die Bestimmung der Zusammensetzung von erhärtetem Normalbeton im Sinne von DIN 1045-2 fest. Die Anwendbarkeit auf Leicht- und Schwerbetone ist im Einzelfall zu prüfen. Die Bestimmung des Volumenanteils und der Größenverteilung der Poren ist nicht Gegenstand dieses Dokuments. Das gilt auch für die Bestimmung von Art und Gehalt an Betonzusatzstoffen, Betonzusatzmitteln und anderen Bindemitteln als Zement.

Änderungsvermerk

Gegenüber DIN 52170-1:1980-02 wurden folgende

Änderungen vorgenommen: a) Anpassung der Terminologie und des Titels der Norm; b) Aktualisierung der gesamten Normenreihe DIN 52170; c) Norm redaktionell überarbeitet.

Ende der Frist für Stellungnahmen 10. August 2022.

DIN 52170-2:2022-07

Bestimmung der Zusammensetzung von erhärtetem Beton – Teil 2: Salzsäureunlösliche und kalkstein- und/oder dolomithaltige Gesteinskörnung; Ausgangsstoffe nicht verfügbar

Dieses Dokument legt Verfahren zur Bestimmung des Gehalts an Zement und Gesteinskörnung im Beton und des Gewichtsverhältnisses von Zement und Gesteinskörnung (Mischungsverhältnis) fest. Das in diesem Dokument beschriebene Verfahren zur Bestimmung des Gehalts an Zement und Gesteinskörnung im Beton und des Gewichtsverhältnisses von Zement zu Gesteinskörnung (Mischungsverhältnis) kann angewendet werden, wenn die Gesteinskörnung durch Salzsäure nicht gelöst wird, und ist anzuwenden, wenn die Gesteinskörnung als salzsäurelösliche Bestandteile Kalkstein (CaCO_3) und/oder Dolomit ($\text{CaMg}(\text{CO}_3)_2$) enthält. Das Verfahren darf nicht verwendet werden, wenn die Gesteinskörnung andere salzsäurelösliche Bestandteile wie zum Beispiel Schlacken, Basalt, Diabas, Gabbro, Granit, Grauwacke und leichte Gesteinskörnung nach DIN EN 13055 enthält. In diesem Fall ist der Beton nach dem in DIN 52170-4 angegebenen Verfahren zu untersuchen. Die Entnahme der Proben und die Bestimmung der Trockenrohdichte sind nach DIN 52170-1 durchzuführen. DIN 52170-1 enthält außerdem allgemeine Hinweise, die bei der Bestimmung der Zusammensetzung von erhärtetem Beton zu beachten sind.

Änderungsvermerk

Gegenüber DIN 52170-2:1980-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) Anpassung der Terminologie und des Titels der Norm; b) Anwendungsbereich in Abschnitt 1 konkretisiert; c) Abschnitt 2 „Normative Verweisungen“ aktualisiert; d) Erhöhung des

CO_2 -Gehalts des nicht carbonatisierten Betons, ab dem von kalksteinhaltiger Gesteinskörnung ausgegangen wird; e) Verfahren zur Bestimmung des unlöslichen Rückstands in 6.4 angepasst; f) Norm redaktionell überarbeitet.

Ende der Frist für Stellungnahmen 10. August 2022.

DIN 52170-3:2022-07

Bestimmung der Zusammensetzung von erhärtetem Beton – Teil 3: Salzsäureunlösliche Gesteinskörnung; Ausgangsstoffe nicht verfügbar

Dieses Dokument legt Verfahren zur Bestimmung des Gehalts von Beton an Zement und Gesteinskörnung, des Gewichtsverhältnisses von Zement zu Gesteinskörnung (Mischungsverhältnis) und der Kornzusammensetzung der Gesteinskörnung fest, wenn die Gesteinskörnung durch Salzsäure nicht gelöst und der Zement durch Salzsäure vollständig gelöst wird.

Änderungsvermerk

Gegenüber DIN 52170-3:1980-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) Anpassung der Terminologie und des Titels der Norm; b) Anwendungsbereich in Abschnitt 1 konkretisiert; c) Abschnitt 2 „Normative Verweisungen“ aktualisiert; d) Erhöhung des CO_2 -Gehalts des nicht carbonatisierten Betons, ab dem von kalksteinhaltiger Gesteinskörnung ausgegangen wird; e) Norm redaktionell überarbeitet.

Ende der Frist für Stellungnahmen 10. August 2022.

Quelle: DIN NABau (teilweise gekürzt)

FRAGEN und ANREGUNGEN

Bei Fragen, Anregungen oder Kritik erreichen Sie uns per Telefon, Fax oder E-Mail.

Ihr Team vom Güteschutz Beton- und Fertigteilwerke Land Bayern e. V.